

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – Vorschlag zur Reintegration des Pflegebudgets in das DRG-System ist abzulehnen

Sehr geehrte...

uns ist ein Papier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Entbürokratisierung und mehr Flexibilität in der Pflege im Krankenhaus“ bekannt geworden. Den Grundsatz, die Vorgaben für die Pflegepersonalbemessung und die Dokumentation zu reduzieren, begrüßen wir. Allerdings würde die vorgeschlagene Regelung zur Reintegration des Pflegebudgets in das DRG-System den Krankenhäusern in Baden-Württemberg zusätzlichen finanziellen Schaden zufügen. Sie würden weitere 152 Mio. EUR an Erlösen verlieren. Wir bitten Sie daher dringend, sich dafür einzusetzen, dass dieser Änderungsvorschlag nicht Gesetz wird.

Im Vorschlag der CDU/CSU heißt es unter Ziffer 1:

Reintegration des Pflegebudgets in das DRG-System

Entsprechend der Empfehlung der FKG werden die Pflegepersonalkosten wieder in das DRG-System eingegliedert. Die Krankenhäuser müssen ihre Pflegepersonal-kosten auch zukünftig nachweisen, um Anreize zu verringern, am Pflegepersonal zu sparen. Für Krankenhäuser mit überdurchschnittlich hohen Pflegepersonal-ausgaben bestünde der Anreiz, diese auf den mit den Fallpauschalen finanzierten Bundesdurchschnitt abzusenken.

Der Krankenhausstatistik kann entnommen werden, dass die Kosten je Vollkraft in der Pflege im Vergleich der Bundesländer deutliche Unterschiede aufweisen. Sie sind letztlich Abbild der wirtschaftlichen Realität in den jeweiligen Bundesländern. Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg haben im Bundesvergleich die höchsten Pflegekosten je Pflegekraft. Gründe hierfür sind unter anderem die niedrige Arbeitslosigkeit und der Konkurrenzkampf um qualifizierte Arbeitskräfte. Hinzu kommt, dass unser Land im Süden an das „Hochlohnland Schweiz“ grenzt, das massiv Personal abwirbt und so die Kosten zusätzlich steigen lässt. Baden-Württemberg ist zudem ein „reiches“, aber auch teures Bundesland: Die gesamte Lebenshaltung ist hier teurer als in vielen anderen Ländern. Beispielsweise sind die Mietkosten im Vergleich zu wirtschaftlich schwächeren und eher dünn besiedelten Flächenländern deutlich höher. Diese Rahmenbedingungen führen zu entsprechend höheren Lohnforderungen der Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Vereinheitlichung der Pflegevergütung sachlich nicht richtig und wirtschaftlich nicht tragbar. Die drohenden Zusatzbelastungen lassen sich anhand der statistischen Zahlen leicht berechnen:

- Die Kosten je Vollkraft im Pflegedienst sind in Baden-Württemberg 3.631,81 EUR höher als im Bundesdurchschnitt.
- Laut den Zahlen des Statistischen Bundesamts sind in Baden-Württemberg 41.976 Pflegekräfte (Vollkräfte) in den allgemeinen Krankenhäusern beschäftigt.
- Wenn nur noch die bundesdurchschnittlichen Kosten bezahlt würden, wären Erlös-einbußen von $41.976 \times 3.631,81 = 152,42$ Mio. EUR die Folge.

Dies sind nur die Auswirkungen aufgrund der unterschiedlichen Kosten je Pflegekraft. Der mögliche Schaden könnte noch größer werden, wenn die Pflegepersonalausstattung in Baden-Württemberg überdurchschnittlich ist.

Würde die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgeschlagene Regelung zur Reintegration der Pflegebudgets in die DRG-Vergütung zum 01.01.2027 umgesetzt, würde das prognostizierte Defizit der Krankenhäuser im Land im Jahr 2027 von 1,7 Mrd. EUR auf 1,85 Mrd. EUR anwachsen.

Bemerkenswert ist: Die Gesetzliche Krankenversicherung würde durch die sinkenden Erlöse nicht profitieren. Vielmehr würden Budgetanteile von Baden-Württemberg in die Kliniken der Länder verschoben, die unterdurchschnittliche Kosten je Pflegekraft haben.

Gelöst werden könnte das Problem, wenn im Zuge der Rückgliederung in die DRGs bei den Vorgaben zur Ermittlung des Landesbasisfallwerts (§ 10 Abs. 3 KHEntgG) eine Regelung aufgenommen würde, die die Berücksichtigung eines überdurchschnittlichen Lohnniveaus landesbasisfallwerterhöhend ermöglichen würde. Das wäre sachlich gerechtfertigt.

Sehr geehrte ...

,
die Kliniken in Baden-Württemberg leiden schon heute unter dem Trend zur „Gleichmacherei“ bei der Krankenhausfinanzierung. Es kann nicht sein, dass wir für die Tatsache, dass wir die Menschen in einem wirtschaftsstarken Hochlohnland versorgen, regelmäßig „bestraft“ werden! Ich bitte Sie dringend, sich für eine gerechte Lösung einzusetzen. Bei einer Rückgliederung der Pflegebudgets in die DRGs muss verhindert werden, dass den Kliniken in Baden-Württemberg neue Defizite entstehen.